



KANTON  
NIDWALDEN

JUSTIZ- UND  
SICHERHEITSDIREKTION

---

## **Feuerverbot im Freien im Kanton Nidwalden**

Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit herrscht zurzeit erhöhte Gefahr von Wald- und Flurbränden.

Gestützt auf Art. 63 des kantonalen Feuerschutzgesetz und § 8 der kantonalen Feuerschutzverordnung gilt ab sofort ein generelles Feuerverbot im Freien.

Bis auf Widerruf ist es verboten:

- im Freien Feuer zu entfachen, insbesondere auch in vorbereiteten Feuerstellen zum Grillieren
- brennende Streichhölzer und Rauchwaren wegzuwerfen
- Feuerwerk abzubrennen

Ausgenommen davon ist das Grillieren in Gärten oder auf Balkonen mit Gas-, Holzkohlegrill oder in festen Chemiée

Damit sich die Lage einigermaßen normalisiert, braucht es mindestens 2 - 3 Regentage. Kurze Gewitter oder Regenschauer reichen nicht aus.

Bei einer Entspannung der Gefahrenlage wird die Aufhebung des Verbots bekannt gegeben.

Amt für Wald und Energie  
Urs Braschler Kantonsoberröster  
041 618 40 52

Nidwaldner Feuerwehrinspektorat  
Toni Käslin Feuerwehrinspektor  
041 618 50 18